

Amtsblatt

der Stadt Trebsen mit ihren Ortsteilen
Altenhain, Neichen, Seelingstädt



Jahrgang 19 | Nummer 12

Freitag, den 11. Dezember 2020

*Am Ende des alten Jahres bedanke ich
mich bei allen Bürgerinnen und Bürgern
für das Vertrauen und wünsche*

*frohe Weihnachten
und ein gutes neues Jahr 2021*

*Im Namen der Stadträte und der
Ortschaftsräte Altenhain und
Seelingstädt*

*Ihr Bürgermeister
Stefan Müller*

*Ich steh' an deiner Krippen hier,
o Jesu, du mein Leben;
ich komme, bring' und schenke dir,
was du mir hast gegeben.
Nimm hin, es ist mein Geist und Sinn,
Herz, Seel' und Mut, nimm alles hin
und laß dir's wohl gefallen.*

*Da ich noch nicht geboren war,
da bist du mir geboren
und hast dich mir zu eigen gar,
eh' ich dich kannt', erkoren.
Eh' ich durch deine Hand gemacht,
da hast du schon bei dir bedacht,
wie du mein wolltest werden.*

*Ich lag in tiefer Todesnacht,
du warst meine Sonne,
die Sonne, die mir zugebracht
Licht, Leben, Freud' und Wonne.
O Sonne, die das werte Licht
des Glaubens in mir zugericht',
wie schön sind deine Strahlen.*

*Ich sehe dich mit Freuden an
und kann mich nicht satt sehen;
und weil ich nun nichts weiter kann,
bleib' ich anbetend stehen.
O daß mein Sinn ein Abgrund wär'
und meine Seel' ein weites Meer,
daß ich dich möchte fassen.*

Paul Gerhardt

Amtliche Bekanntmachungen

Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit

Aufgrund des § 4 in Verbindung mit § 21 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen in der jeweils aktuellen Fassung hat der Stadtrat von Trebsen in seiner Sitzung am 24.11.2020 folgende Satzung beschlossen (Beschluss SR/38/2020):

§ 1

Entschädigung nach Durchschnittssätzen

(1) Ehrenamtlich tätige Bürger erhalten den Einsatz ihrer Ausgaben und ihres Verdienstausfalls nach einheitlichen Durchschnittssätzen.

(2) Der Durchschnittssatz beträgt bei einer zeitlichen Inanspruchnahme

- bis zu 3 Stunden	25,00 EUR,
- von mehr als 3 bis zu 6 Stunden	35,00 EUR,
- von mehr als 6 Stunden (Tageshöchstsatz)	50,00 EUR.

(3) Die Absätze 1 und 2 sind sinngemäß für ehrenamtlich tätige Mitglieder des Gemeindevwahlausschusses, der Wahlvorstände, die Briefwahlvorstände sowie der für Wahlen berufenen Schriftführer und Hilfskräfte anzuwenden.

§ 2

Berechnung der zeitlichen Inanspruchnahme

(1) Der für die ehrenamtliche Tätigkeit benötigten Zeit wird je eine halbe Stunde vor ihrem Beginn und nach ihrer Beendigung hinzugerechnet (zeitliche Inanspruchnahme). Beträgt der Zeitabstand zwischen zwei ehrenamtlichen Tätigkeiten weniger als eine Stunde, so darf nur der tatsächliche Zeitabstand zwischen Beendigung der ersten und Beginn der zweiten Tätigkeit gerechnet werden.

(2) Die Entschädigung wird im Einzelfall nach dem tatsächlichen, notwendigerweise für die Verrichtung der ehrenamtlichen Tätigkeit entstandenen Zeitaufwand berechnet.

(3) Für die Bemessung der zeitlichen Inanspruchnahme bei Sitzungen ist nicht die Dauer der Sitzung, sondern die Dauer der Anwesenheit des Sitzungsteilnehmers maßgebend. Die Vorschrift des Absatzes 1 bleibt unberührt. Besichtigungen, die unmittelbar vor oder nach einer Sitzung stattfinden, werden in die Sitzung eingerechnet.

(4) Die Entschädigung für mehrmalige Inanspruchnahme am selben Tag darf zusammengerechnet den Tageshöchstsatz nach § 1 Abs. 2 nicht übersteigen.

§ 3

Aufwandsentschädigung

(1) Stadt- und Ortschaftsräte erhalten für die Ausübung ihres Amtes eine Aufwandsentschädigung. Diese wird gezahlt als Sitzungsgeld je Sitzung in Höhe von

- 50,00 EUR/Sitzung für Stadträte,
- 25,00 EUR/Sitzung für Ortschaftsräte.

Bei mehreren unmittelbar aufeinanderfolgenden Sitzungen desselben Gremiums wird nur ein Sitzungsgeld bezahlt.

(2) Der ehrenamtliche Stellvertreter des Bürgermeisters erhält neben des in Abs. 1 genannten Sitzungsgeldes einen monatlichen Grundbetrag von 75,00 EUR als Aufwandsentschädigung.

(3) Für eine länger andauernde, nicht vorhersehbare Vertretung des Bürgermeisters erhält der ehrenamtliche Stellvertreter des Bürgermeisters 65 Prozent von der Aufwandsentschädigung für ehrenamtliche Bürgermeister nach § 155a Sächsisches Beamten-Gesetz sowie die Dienstaufwandsentschädigungen für hauptamtliche kommunale Wahlbeamte nach der KomDAEVO.

(4) Die Grundbeträge der Aufwandsentschädigung nach den Absätzen 2 und 3 werden monatlich im Voraus gezahlt. Die Aufwandsentschädigung entfällt, wenn der Anspruchsberechtigte sein Amt ununterbrochen länger als drei Monate tatsächlich nicht ausübt, für die über drei Monate hinausgehende Zeit. Das

Sitzungsgeld nach Absatz 1 wird für die im Halbjahr entschädigungspflichtigen Sitzungen am Halbjahresende gezahlt.

§ 4

Reisekostenvergütung

Bei Verrichtungen im Zusammenhang mit der ehrenamtlichen Tätigkeit außerhalb des Stadtgebietes erhalten ehrenamtlich Tätige neben der Entschädigung nach § 1 Abs. 2 und § 3 Abs. 1 einen Reisekostenersatz für die entstandenen notwendigen Ausgaben nach dem Sächsischen Reisekostengesetz.

§ 5

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.01.2021 in Kraft.

Gleichzeitig tritt die Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit vom 23.03.2015 außer Kraft.

Trebsen, den 24.11.2020



Stefan Müller
Bürgermeister



Bekanntmachungsvermerk:

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen. Sätze 1 bis 3 sind nur anzuwenden, wenn bei der Bekanntmachung der Satzung auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften und die Rechtsfolgen hingewiesen worden ist.

Amtliche Bekanntmachung des Staatsbetriebes Sachsenforst

– neue Förderrichtlinie Wald und Forstwirtschaft, RL WuF/2020 in Kraft getreten und Aufruf zur Einreichung von forstwirtschaftlichen Wegebauprojekten - finanzielle Unterstützung für Waldbesitzer auf dem Weg hin zur Etablierung von arten- und strukturreichen, klimaangepassten und zukunftssträchtigen Wäldern steht in Aussicht

Die neu in Kraft getretene Förderrichtlinie Wald und Forstwirtschaft 2020, RL WuF/2020 beinhaltet folgende wichtige Punkte:

Fördermittelanträge für Waldverjüngungsmaßnahmen innerhalb von Schutzgebieten sowie für Waldumbaumaßnahmen können für den bestehenden Förderzeitraum bis Ende des Jahres 2023 jederzeit eingereicht werden. Dabei steht dem Waldbesitzer eine Festbetragsfinanzierung in Aussicht. Diese setzt sich zusammen aus einer flächenbezogenen Basisförderung in Höhe von 1625 EUR je Hektar und einem mengenbezogenen Festbetrag je eingebrachter Pflanze (zwischen 2,56 EUR und 0,74 EUR) bzw. je eingebrachtem Kilogramm Saatgut. Neu hinzugekommen ist die Möglichkeit Pflanzflächen nachzubessern. Hier liegt der Festbetrag je eingebrachter Pflanze zwischen 1,29 EUR und 0,49 EUR. Die Etablierung von Naturverjüngung kann neuerdings auch zu einem Fördermittelprojekt werden.

Zur geplanten Fördermaßnahme wird den Waldbesitzern vor dem Einreichen des Förderantrages unbedingt empfohlen, den Kontakt mit dem zuständigen Sachsenforstrevierleiter aufzunehmen. Das Beratungsgespräch ist kostenfrei. Weitere ausführliche Informationen, sowie die Antragsunterlagen sind auf dem Förderportal des Freistaates Sachsen zu finden (<https://www.smul.sachsen.de/foerderung/foerderrichtlinie-wald-und-forstwirtschaft-rl-wuf-2014-4302.html>).

Innerhalb der neuen Förderrichtlinie WuF/2020 können auch Projekte gefördert werden, die der Erschließung forstwirtschaftlicher Flächen dienen. Ziel soll sein, die forstliche Infrastruktural zu verbessern, um eine nachhaltige Waldbewirtschaftung und Waldschutzmaßnahmen zu gewährleisten. Hier können ab sofort Förderanträge eingereicht werden. Der Antragsstichtag ist hierfür der 25.01.2021.

Dabei können Projekte von nicht kommunalen Begünstigten mit einer Betriebsgröße bis 200 Hektar mit 90 Prozent der förderfähigen Ausgaben bezuschusst werden. Ab einer Betriebsgröße von mehr als 200 Hektar beträgt der Zuschuss 75 Prozent der förderfähigen Ausgaben. Auch Kommunen steht der Fördersatz von 75 Prozent in Aussicht. Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht nicht. Antragsunterlagen sind ebenfalls im Förderportal des Freistaates Sachsen verfügbar (<https://www.smul.sachsen.de/foerderung/foerderrichtlinie-wald-und-forstwirtschaft-rl-wuf-2014-4302.html>)

Ansprechpartner für alle Fragen zur forstlichen Förderung sind die örtlich zuständigen Revierleiter im Privat- und Körperschaftswald des Staatsbetriebes Sachsenforst im Forstbezirk Leipzig, wie auch die Sachbearbeiterin Forstförderung im Forstbezirk. Die Kontaktadressen erhalten Sie unter <https://www.sbs.sachsen.de/foerstersuche-27430.html> oder im Forstbezirk Leipzig telefonisch unter 0341 860800 bzw. per E-Mail unter leipzig.poststelle@smul.sachsen.de

Weitere Informationen zur Forstförderung und zu den übrigen Angeboten von Sachsenforst für Waldbesitzer finden Sie auch unter <https://www.sbs.sachsen.de/index.html>.

Weiterführende Fragen zum Förderverfahren können auch an die Bewilligungsbehörde gestellt werden.

Staatsbetrieb Sachsenforst, Obere Forstbehörde – Außenstelle Bautzen, Paul-Neck-Str. 127 in 02625 Bautzen (Tel.: 03591 2160, E-Mail: poststelle.sbs-glbautzen@smul.sachsen.de).

gez. *Andreas Padberg*
Leiter des Forstbezirkes Leipzig

Ortsübliche Bekanntmachung

Beschluss des Stadtrates der Stadt Trebsen über die frühzeitige öffentliche Auslegung des Vorentwurfes der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Trebsen gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Der Stadtrat hat mit Beschluss (SR/36/2020) vom 24.11.2020 den Vorentwurf der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Trebsen in der Fassung vom 23.10.2020 gebilligt und diesen gemäß § 3 Abs.1 BauGB zur frühzeitigen öffentlichen Auslegung beschlossen.

Der Vorentwurf der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Trebsen, bestehend aus Planzeichnungen und der Begründung zum Vorentwurf liegt in der Zeit vom **04.01.2021 bis zum 05.02.2021** im Rathaus Trebsen, Markt 13 während der Dienststunden

Montag	von 9.00 bis 12.00 und von 13.00 bis 16.00 Uhr
Dienstag	von 9.00 bis 12.00 und von 13.00 bis 19.00 Uhr
Mittwoch	von 9.00 bis 12.00 und von 13.00 bis 15.00 Uhr
Donnerstag	von 9.00 bis 12.00 und von 13.00 bis 17.00 Uhr
Freitag	von 9.00 bis 12.00 Uhr

im Raum 21 (Bauamt) zur allgemeinen Information der Öffentlichkeit öffentlich aus.

Darüber hinaus ist die Einsichtnahme im Internet auf der Homepage der Stadt Trebsen möglich

(http://www.trebsen.de/wirtschaft_flaechennutzungsplaene/) sowie und dem zentralen Landesportal Bauleitplanung des Freistaates Sachsen www.bauleitplanung.sachsen.de.

Stellungnahmen zum Vorentwurf können bis zum 05.02.2021 (mündlich, schriftlich oder zur Niederschrift) bei der Stadtverwaltung abgegeben werden.

Verspätet abgegebene Stellungnahmen zum Vorentwurf können gemäß § 4a Abs. 6 BauGB unberücksichtigt bleiben.



Stefan Müller
Bürgermeister



Ortsübliche Bekanntmachung

Beschluss des Stadtrates der Stadt Trebsen über die frühzeitige öffentliche Auslegung des Vorentwurfes zum Bebauungsplan Nr. 9 - „Industrie- und Gewerbegebiet an der Pauschwitz Straße der Stadt Trebsen“ gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Der Stadtrat hat mit Beschluss (SR/35/2020) vom 24.11.2020 den Vorentwurf zum Bebauungsplan Nr. 9 - „Industrie- und Gewerbegebiet an der Pauschwitz Straße der Stadt Trebsen“ in der Fassung vom 23.10.2020 gemäß § 2 Abs.4 BauGB gebilligt und diesen gemäß § 3 Abs.1 BauGB zur frühzeitigen öffentlichen Auslegung beschlossen.

Der Vorentwurf zum Bebauungsplan Nr. 9 - „Industrie- und Gewerbegebiet an der Pauschwitz Straße der Stadt Trebsen“, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) mit der Planzeichenerklärung und der Begründung mit Umweltbericht, sowie der Bestandsplan zum Grünordnungsplan, der Grünordnungsplan, das Artenschutzfachliche Gutachten und der Artenschutzfachbeitrag liegt in der Zeit vom **04.01.2021 bis zum 05.02.2021** im Rathaus Trebsen, Markt 13 während der Dienststunden

Montag	von 9.00 bis 12.00 und von 13.00 bis 16.00 Uhr
Dienstag	von 9.00 bis 12.00 und von 13.00 bis 19.00 Uhr
Mittwoch	von 9.00 bis 12.00 und von 13.00 bis 15.00 Uhr
Donnerstag	von 9.00 bis 12.00 und von 13.00 bis 17.00 Uhr
Freitag	von 9.00 bis 12.00 Uhr

im Raum 21 (Bauamt) zur allgemeinen Information der Öffentlichkeit öffentlich aus.

Darüber hinaus ist die Einsichtnahme im Internet auf der Homepage der Stadt Trebsen möglich

(http://www.trebsen.de/wirtschaft_bebauungsplaene/) sowie und dem zentralen Landesportal Bauleitplanung des Freistaates Sachsen www.bauleitplanung.sachsen.de.

Stellungnahmen zum Vorentwurf können bis zum 05.02.2021 (mündlich, schriftlich oder zur Niederschrift) bei der Stadtverwaltung abgegeben werden.

Verspätet abgegebene Stellungnahmen zum Vorentwurf können gemäß § 4a Abs. 6 BauGB unberücksichtigt bleiben.



Stefan Müller
Bürgermeister



Geplante Sitzungstermine

15.12.2020	Stadtrat
15.12.2020	Ortschaftsrat Altenhain
07.01.2021	Ortschaftsrat Seelingstädt
11.01.2021	Technischer Ausschuss
12.01.2021	Verwaltungsausschuss

Die entsprechenden Tagesordnungen zu den Sitzungen entnehmen Sie bitte den ortsüblichen Bekanntmachungen an den Bekanntmachungstafeln im Stadtgebiet.

Beschlusspiegel

Technische Ausschusssitzung am 09.11.2020

Beschluss TA/24/2020

Der Technische Ausschuss stimmt dem Bauantrag BA/2020/0017 – Bauantrag Neubau eines Einfamilienhauses auf dem Flurstück 73/3 der Gemarkung Seelingstädt zu.

Technische Ausschusssitzung am 30.11.2020

Beschluss TA/25/2020

Der Technische Ausschuss stimmt den Planunterlagen zum Entwurf des Bebauungsplanes „Am Schachtloch“ in Bennewitz, OT Altenbach zu.

Beschluss TA/26/2020

Der Technische Ausschuss stimmt den Planunterlagen zum Bebauungsplan „Fabrikweg Nord“ der Gemeinde Bennewitz zu.

Beschluss TA/27/2020

Der Technische Ausschuss stimmt den Planunterlagen zum Bebauungsplan „Viehweide – Kleinsteiner Straße“ der Stadt Brandis, OT Beucha zu.

Verwaltungsausschusssitzung am 10.11.2020

Beschluss VA/09/2020

Der Verwaltungsausschuss beschließt die außerplanmäßige Annahme der Geldspende in Höhe von 765,61 EUR.

Spendengeber: Maurermeister Bernd Bubnick

Spendendatum: 25.09.2020

Die Spende wird für den Wiederaufbau der Bushaltestelle am Markt verwendet.

Stadtratssitzung am 24.11.2020

Beschluss SR/35/2020

Der Stadtrat billigt den Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 9 – „Industrie- und Gewerbegebiet an der Pauschwitz Straße der Stadt Trebsen.

Der Stadtrat beschließt gemäß § 3 Absatz 1 Baugesetzbuch erforderliche frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 1 BauGB im Rahmen einer öffentlichen Auslegung der Planunterlagen in der Zeit von 04.01.2021 bis 05.02.2021. Die Bekanntmachung zur öffentlichen Auslegung erfolgt im Amtsblatt.

Beschluss SR/36/2020

Der Stadtrat billigt den Vorentwurf die „Änderung des Flächennutzungsplanes in mehreren Bereichen“ der Stadt Trebsen gemäß Anlage.

Der Stadtrat beschließt gemäß § 3 Absatz 1 Baugesetzbuch erforderliche frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 1 BauGB im Rahmen einer öffentlichen Auslegung der Planunterlagen in der Zeit von 04.01.2021 bis 05.02.2021.

Die Bekanntmachung zur öffentlichen Auslegung erfolgt im Amtsblatt.

Beschluss SR/37/2020

Der Stadtrat beschließt, die pauschale Zuweisung aus dem Jahr 2020 in Höhe von 70.000,00 EUR zur Mitfinanzierung des Vorhabens „BW 10 Brücke Grimmische Landstraße über den Ellergraben im OT Altenhain“ zu verwenden.

Beschluss SR/38/2020

Der Stadtrat beschließt die Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit gemäß Anlage zur Vorlage.

Beschluss SR/39/2020

Der Stadtrat beschließt die Zustimmung zu folgendem Beschluss der Mitgliederversammlung des Tourismusvereins „Sächsisches Burgenland“ e. V.

Die Mitgliederversammlung beschließt, dass der Tourismusverein „Sächsisches HeideLand“ e. V. und der Tourismusverein „Sächsisches Burgenland“ e. V. auf den Tourismusverband „Sächsisches Burgen- und HeideLand“ e. V. verschmolzen werden. Die Mitgliederversammlung stimmt zugleich dem Verschmelzungsvertrag zu, auf dessen Grundlage der Tourismusverein „Sächsisches HeideLand“ e. V. und der Tourismusverein „Sächsisches Burgenland“ e. V. auf den Tourismusverband „Sächsisches Burgen- und HeideLand“ e. V. verschmolzen werden.

Mitteilungen

Neue Pfarrerin für Trebsen

Die neue Pfarrerin von Trebsen, Frau Birgit Silbernagel, war zu Gast im Rathaus.

Bürgermeister Stefan Müller wünschte ihr einen guten Start in unserer schönen Heimatstadt.



Der Weihnachtsbaum auf dem Marktplatz

kommt in diesem Jahr von Frau Regine Dehn aus Wednig. Auch in diesem Jahr bedanke ich mich wieder herzlich bei Elektromeister Tino Wiede für kostenlose Installation der Baumbeleuchtung, bei Jörg Lehne (Harry Lehne Expeditions- und Handels GmbH & Co. KG) für den kostenlosen Transport und das Aufstellen, bei den Mitarbeitern des Bauhofes und der FFW Trebsen.

Stefan Müller
Bürgermeister



Mitteilung aus dem Pass- und Meldewesen

Das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat hat uns wie folgt informiert:

Am 22. Oktober 2020 wurde die Zweite Verordnung zur Änderung der Passverordnung, der Personalausweisverordnung und der Personalausweisgebührenverordnung im Bundesgesetzblatt Teil I Nr. 47 ab Seite 2199 verkündet.

Mit Inkrafttreten der Verordnung am 1. Januar 2021 können Unionsbürgerinnen und Unionsbürger sowie Angehörige des Europäischen Wirtschaftsraumes eID-Karten beantragen und damit die Online-Ausweisfunktion für sich verfügbar machen. Zudem wird die Gebühr für die Beantragung eines Personalausweises für Personen, die im Zeitpunkt der Antragstellung mindestens 24 Jahre alt sind, angepasst. Ab dem 1. Januar 2021 beträgt die Gebühr 37,00 Euro für antragstellende Personen, welche das 24. Lebensjahr vollendet haben. Im Gegenzug entfallen die Gebührenatbestände für die nachträgliche Aktivierung der eID-Funktion sowie für die Neusetzung der Geheimnummer und die Entsperrung des elektronischen Identitätsnachweises (bis zum 31. Dezember 2020: jeweils 6,00 Euro).

Petra Strauß, Sachbearbeiterin

Veranstaltungsinformationen

Die Corona-Krise hält uns in Atem.

Die neue Sächsische Corona-Schutz-Verordnung vom 27.11.2020 mit schärferen Kontaktbeschränkungen gilt vom 1. bis 28. Dezember 2020. In dieser Zeit bleiben Einrichtungen und Angebote im Kultur- und Freizeitbereich weiterhin geschlossen.

Die Durchführung der Veranstaltungen im Januar und Februar 2021 in der Sport- und Kulturstätte „Johannes Wiede“ sind abhängig von der Entwicklung der Corona-Pandemie in den kommenden Wochen und der nächsten Sächsischen Corona-Schutz-Verordnung, die ab 29.12.2020 gültig ist. Bei gleichbleibenden Zahlen dürfen auch dann keine Veranstaltungen stattfinden.

Hoffen wir auf bessere Zeiten und bleiben Sie gesund!

„Am Ende wird alles gut werden und wenn noch nicht alles gut ist, dann ist es noch nicht am Ende.“ (Oscar Wilde)
„Im tiefsten Tal man schon das Licht am Horizont sehen. Durchhalten. Lösungen finden. Hoffnung schöpfen. Und am Ende: Aufatmen!“ (Betina Graf)

Rosel Wächter, Sachgebiet Kultur

Bibliotheks-Info

*Im Advent bei Kerzenschein
die Kindheit fällt dir wieder ein.
Ein Adventskranz mit seinen Kerzen
lässt Frieden strömen in unsere Herzen.
Des Jahres Hektik langsam schwindet
und Ruhe endlich Einkehr findet.
Ein Tag, er kann kaum schöner sein,
als im Advent bei Kerzenschein.*



Wir sind auch bei den verschärften Corona-Bedingungen weiterhin für Sie da.

Medienwünsche können per Telefon unter 034383 604-19, per E-Mail bibo@trebsen.de und durch Klingeln an der hinteren Rathaustür in der Stadtbibliothek mitgeteilt werden.

Sie können sich weiterhin in <https://www.briseinfo.de> über den Bestand der Stadtbibliothek informieren.

Ihre Medienwünsche übergeben wir Ihnen bis zum Dienstag, dem 22.12.2020 und ab Dienstag, dem 5. Januar 2021 an der hinteren Rathaustür.

Medienrückgaben nehmen wir ebenfalls entgegen.

Die Rückgabetermine werden bis Ende Dezember automatisch verlängert.

Bleiben Sie bitte gesund!

Wächter
Bibliotheksleiterin

Wissenswertes



*Die Botschaft von Weihnachten:
Es gibt keine größere Kraft als die Liebe.
Sie überwindet den Hass,
wie das Licht die Finsternis.
(Martin Luther King)*

Liebe Eltern und Kinder, liebe Kollegen und Kolleginnen, liebe Trebsner,

ein turbulentes Jahr neigt sich langsam seinem Ende entgegen und wieder steht das Weihnachtsfest vor der Tür. Ein Jahr, wie wir es so noch nicht erlebt haben, doch rückblickend nur gemeinsam ganz gut meistern konnten. In diesem Zusammenhang möchte ich mich bei allen für die gute Zusammenarbeit und das entgegengebrachte Vertrauen und Verständnis für notwendige Maßnahmen bedanken.

Umso größer ist jetzt die Vorfreude auf die besinnlichen Weihnachtsfesttage. Auch wenn es die aktuellen Beschränkungen nur bedingt zulassen, lassen Sie uns in dieser herausfordernden Zeit noch näher zusammenrücken und uns auf das Wesentliche besinnen: Familie, Liebe, Wärme und Zusammenhalt. An Weihnachten gehen Wünsche in Erfüllung und so wünsche ich Ihnen zu dieser besinnlichen Jahreszeit, dass Sie ein wenig zur Ruhe kommen, die Tage mit Ihren Familien genießen und Kraft tanken können.

Ich wünsche ein frohes Weihnachtsfest und für das kommende Jahr viel Glück, Erfolg und vor allem Gesundheit.

M. Jakob
Leitung Hort Trebsen

Die nächste Ausgabe erscheint am:
Freitag, dem 15. Januar 2021

Annahmeschluss für redaktionelle Beiträge:
Montag, der 4. Januar 2021

Annahmeschluss für Anzeigen:
Mittwoch, der 6. Januar 2021, 9.00 Uhr

Das Polizeirevier Grimma informiert

Tatzeit: 12.11.2020, gegen 17:30 Uhr
Feststellort: Trebsen Tankstelle, Bahnhofstraße 2,
04687 Trebsen

Durch eine Mitarbeiterin der Tankstelle wurde der Hinweis auf eine männliche Person gegeben, welcher sich über einen längeren Zeitraum auf dem Gelände der Tankstelle aufhalte. Durch Kräfte der Streife vom Revier wurde die Person einer Kontrolle unterzogen. Es handelte sich hierbei um einen EU-Bürger, welcher keine Dokumente bei sich führte. Er habe ein Fahrrad bei sich, welches er zuvor aus einem Hauseingang weggenommen habe. Das Fahrrad ist Rot und vom Hersteller Cube.
Hinweise zum Eigentümer oder zur Tat bitte an das Polizeirevier Grimma unter Telefon 03437 7089-25100.



Wichtige Informationen zur Abfallentsorgung am Jahresende

Entsorgung von Restabfall und Bioabfall in der kalten Jahreszeit

Während der kalten Jahreszeit treten häufig Probleme bei der Entleerung der Rest- und Bioabfallbehälter auf. Feuchter Abfall friert bei Minusgraden am Boden oder der Behälterwand an. Dies wird durch das Einstampfen des Abfalls massiv verstärkt. **Ein Lösen des eingefrorenen oder verdichteten Abfalls durch die Mitarbeiter des Entsorgungsunternehmens ist aus Unfallschutzgründen nicht erlaubt.**

Bitte stellen Sie vor der Entsorgung sicher, dass Ihr Abfall im Behälter locker ist. Angefrorenener oder verdichteter Abfall, der im Behälter zurückbleibt, berechtigt nicht dazu, dass die Restmülltonne kostenfrei nachentleert wird.

Hinweise zur Befüllung um festfrieren zu vermeiden:

- Abfälle locker in die Behälter einfüllen.
- Feuchte oder nasse Abfälle möglichst gar nicht oder aber locker in Zeitungspapier gewickelt in die Tonne füllen.
- Um Kondenswasserbildung zu vermeiden, lassen Sie Mülltüten nach Möglichkeit im Außenbereich abkühlen, bevor Sie diese in die Mülltonnen füllen. Das gilt insbesondere dann, wenn größere Mengen Windeln anfallen.
- Flüssigkeiten gehören keinesfalls in die Abfallbehälter.
- Einige Zweige, etwas Pappe, Eierkartons oder ein paar Blätter zerknülltes Zeitungspapier auf dem Boden der Gefäße wirken Wunder. Alternativ kann man auch zu Papiersäcken greifen, die die Tonne komplett auskleiden. Die Säcke gibt es im Handel zu kaufen.
- Am besten ist ein frostsicherer Standplatz für die Mülltonne. Die Tonne sollte erst kurz vor 7:00 Uhr am Tag der Leerung herausgestellt werden.
- Ist der Abfall trotz aller vorbeugenden Maßnahmen angefroren, lösen Sie diesen vor der Entsorgung mit einem geeigneten Gegenstand von den Wänden ab. Achten Sie bitte darauf, dass der Behälter dabei nicht beschädigt wird.

4. Mindestentleerung rechtzeitig wahrnehmen

Im letzten Quartal des Jahres stehen bei vielen Grundstücken noch Mindestentleerungen der Restabfallbehälter aus. Bitte warten Sie damit nicht bis zum letzten Entsorgungstermin.

Öffnungszeiten Wertstoffhöfe zum Jahresende/Jahreswechsel

Die Wertstoffhöfe des Landkreises sind am 24. und 31.12.2020 geschlossen. **Ausnahme: Am 31.12.2020 ist der KELL Wertstoffhof in Großpösna, Am Westufer 3, OT Störmthal, von 9 - 12 Uhr geöffnet.**

Weihnachtsbaumentsorgung 2020/2021

Die Weihnachtsbäume können zwischen 01.01.2021 und 28.02.2021 kostenfrei an allen Wertstoffhöfen des Landkreises Leipzig abgegeben werden. Die Weihnachtsbäume sind gänzlich von Schmuck (Lametta, Kugeln etc.) zu befreien. Eine Ablage an den Glascontainerplätzen in den Städten und Gemeinden ist verboten.

Versand der Informationsbroschüre zur Abfallwirtschaft 2021

Die Entleerungstermine der Abfallbehälter, Informationen zur Biotonne, zu den Abfallgebühren und zum Sperrmüllsystem – all das finden Sie in der Informationsbroschüre zur Abfallwirtschaft 2021. Diese wird im Dezember (voraussichtlich bis zum 20.12.2020) an alle Haushalte, Gewerbe etc. im Landkreis Leipzig verschickt.

KELL Kommunalentsorgung Landkreis Leipzig GmbH
Am Westufer 3
04463 Großpösna OT Störmthal
Website: www.kell-gmbh.de

Umgang mit Fall- und Unfallwild sowie krank erlegten Wildschweinen im Landkreis Leipzig

Aufgrund der Allgemeinverfügung vom 20.10.2020 der Landesdirektion Sachsen zur Anzeigepflicht und Mitwirkung der Jagdausübungsberechtigten im Rahmen der Vorsorgemaßnahmen zur Afrikanischen Schweinepest sind in Sachsen alle Jagdausübungsberechtigten verpflichtet, jedes verendet aufgefundene Wildschwein (Fall- und Unfallwild) sowie jedes krank erlegte Wildschwein unverzüglich unter Angabe des Fund- bzw. Erlegungsortes dem Lebensmittelüberwachungs- und Veterinäramt (LÜVA) anzuzeigen.

Das LÜVA verantwortet dann gemäß der geltenden Erlasslage des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und gesellschaftlichen Zusammenhalt die Entsorgungsmaßnahmen. Dabei wird das LÜVA ab sofort im Rahmen der Möglichkeiten durch die Straßenmeistereien unterstützt, die im Auftrag des LÜVAs tote Wildschweine im Straßenbereich einsammeln und der ordnungsgemäßen Beprobung und Entsorgung zuführen. Für Fragen stehen Ihnen Herr Dr. Ständer zur Verfügung.

Dr. Möller
Amtstierärztin
Landkreis Leipzig – Landratsamt
Lebensmittelüberwachungs- und Veterinäramt
Stauffenbergstr. 4, Haus 5
04552 Borna
Telefon: 03433 241-2502

Hintergrund:

Aktuelle Ausbruchsmeldungen (u. a.) zur Afrikanischen Schweinepest (ASP) finden sich auf den Seiten des Tierseucheninformationssystems, betrieben vom Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft und dem Friedrich-Löffler-Institut: <https://tsis.fli.de/Reports/Info.aspx>
Hausschweine sind bisher nicht betroffen (Stand 20.11.2020). Jagdausübungsberechtigte haben **jedes verendet aufgefundene Wildschwein (Fall- und Unfallwild) sowie jedes krank**

erlegte Wildschwein unverzüglich unter Angabe des Fund- bzw. Erlegungsortes dem Lebensmittelüberwachungs- und Veterinäramt Landkreis Leipzig (LÜVA) **anzuzeigen** und nach ihren Möglichkeiten bei der Kennzeichnung, der Entnahme von Proben sowie der Bergung und Beseitigung nach näherer Weisung durch das LÜVA mitzuwirken oder die Durchführung dieser Maßnahmen zu dulden. **Die anfallenden Tierkörper sind ohne Ausnahme über den Zweckverband für Tierkörperbeseitigung in Lenz (Landkreis Meißen) entsorgen zu lassen. Die Beprobung sowie die Entsorgung werden durch das LÜVA organisiert.**

Für die Meldung erhält der Jagd ausübungs berechtigte eine Aufwandsentschädigung in Höhe von **30,00 €/Fund bzw. krank erlegtem Wildschwein** vom Freistaat Sachsen (Beantragung über das LÜVA).

Für die Unterstützung des LÜVAs bei der Bergung und Beseitigung durch den Jagd ausübungs berechtigten nach Weisung wird eine zusätzliche Aufwandsentschädigung von weiteren **30,00 €/Fund bzw. krank erlegtem Wildschwein** vom Freistaat Sachsen (Beantragung ebenfalls über das LÜVA) gewährt. Für die Meldung tot aufgefundenen Wildschweine kann zudem jedermann die Tierfund-App (<https://www.tierfund-kataster.de/> bzw. in den App-Stores) nutzen, die den Fundort an das LÜVA übermittelt.

Zur Gründung eines Landwirtschaftsbetriebes überbrachte Bürgermeister Stefan Müller herzliche Glückwünsche im November an Herrn Erik Kupfer in Neichen.



Schul-, Vereins- und Kirchennachrichten

Neues aus der Grundschule



Liebe Eltern, Großeltern und Unterstützer der Grundschule, obwohl unsere geplante Altpapiersammlung am 21.11.2020 coronabedingt nicht stattfinden konnte, haben uns viele Menschen ihr Altpapier direkt in die Schule gebracht. Dies ist auch weiterhin möglich. Dafür steht der Papiercontainer auf unserem Schulhof bereit. Ich möchte mich an dieser Stelle ganz herzlich bei allen Spendern bedanken. Den Erlös wollten wir für die Theaterfahrt nach Leipzig verwenden. Unser Besuch im Musical „Das Dschungelbuch“ wird auf Dezember 2021 verschoben. Ich wünsche allen Leserinnen und Lesern des Amtsblattes eine schöne, vor allem gesunde Advents- und Weihnachtszeit und ein gutes neues Jahr.

A. Rackwitz
Schulleiterin



Oberschule Trebsen

Zu Besuch im Leipziger Ratskeller

Im Schuljahr 2019/2020 nahmen wir als 9c am Wettbewerb der IHK „Beste Neunte“ teil und belegten einen guten 6. Platz. Dafür erhielten wir als Sonderpreis einen Projekttag im Leipziger „Ratskeller“. Am 8. Oktober 2020



Wir gratulieren



Zu Ihrem Geburtstag möchte ich Ihnen auf das Herzlichste gratulieren. Für die Zukunft wünsche ich Ihnen alles erdenklich Gute, vor allem Gesundheit, Freude und persönliches Glück im Kreise Ihrer Familie und Angehörigen. Auch allen an dieser Stelle nicht genannten Jubilaren übermittle ich hiermit alle guten Wünsche.

Stefan Müller
Bürgermeister

in Seelingstädt		
Bergmann, Helmut	94.	10.01.
in Trebsen		
Emmrich, Lydia	81.	31.12.

Zur „Diamantenen Hochzeit“ von Isolde und Siegfried Milich in Altenhain am 24.12.2020 gratuliere ich recht herzlich und wünsche Ihnen für den weiteren gemeinsamen Lebensweg alles Gute, Gesundheit und viele glückliche gemeinsame Jahre.

Stefan Müller
Bürgermeister



war es dann so weit und unsere 10c konnte nach Leipzig fahren. Bei einer Führung durch den „Ratskeller“ erfuhren wir Interessantes über die Berufsmöglichkeiten im „Ratskeller“, die nicht nur aus Koch oder Servicekraft bestehen. Das Eindecken eines Festtisches meisterten viele gut, konnten wir da doch auf unsere Erfahrungen aus dem WTH-Unterricht zurückgreifen. Der Höhepunkt für uns war jedoch das Mixen von Cocktails, die wir dann auch verkosten konnten. Zum Abschluss gab es für jeden noch einen leckeren Flammkuchen. Zwischen Bahnhof und Ratskeller nutzten wir die Gunst der Stunde und hielten an „Auerbachs Keller“ an, um ein Gruppenbild vor Faust und Mephisto für Deutsch zu machen und spürten der „Leipziger Notenspur“ für den Musikunterricht nach. Ein interessanter Tag nahm ein Ende, für den wir uns nur ganz herzlich bei dem Team des „Leipziger Ratskellers“ bedanken können.

Klassenleiterin Ines Negwer

Auch für das Jahr 2021 wird der Kalender vom Altenhainer Heimatverein e. V. angeboten. Zu bekommen ist der Kalender in der **Schuhmacherwerkstatt Sedlaczek** sowie bei **Volker Killisch**.

Telefonische Anfragen bitte unter 034383 44410.

Im Auftrag des Vorstandes
Volker Killisch



Haben der Weihnachtsstern von Bethlehem und das Corona Virus etwas gemeinsam?

(Das Virus Symbol hat doch etwas Ähnlichkeit mit einem Stern.)

Weihnachtsgruß des Heimatverein Seelingstädt

Noch nie ist es mir so schwergefallen, Ihnen allen von ganzem Herzen ein frohes und gesegnetes Weihnachtsfest zu wünschen. Es klingt fast nach Hohn - was bitte soll froh sein, was soll gesegnet sein. Wir als Heimatverein Seelingstädt haben so, wie Sie alle, fast ein ganzes Jahr hinter uns, in dem wir quasi zum Nichts-Tun verurteilt waren. Keine Konzerte, keine Feiern, kein Tag des Offenen Denkmals, kein Wichtelmarkt ... und es mündet in die Frage: Wie soll es weitergehen; was erwarten wir?

Ja, was erwarten wir. Manchen können sich vielleicht noch an ihre Christenlehre erinnern. Die Geburt Jesu zu Weihnachten im Stall fand in einer Zeit statt, in der die Eroberungsmacht - die Römer - Palästina besetzt hatten (wir kennen das vom großen „Bruder“). Alle Menschen hofften auf Erlösung, Befreiung von der Ohnmächtigkeit den Römern gegenüber. Die Palästinenser/Juden hofften also, dass einer kommt, der das Elend wandelt, die Besatzung vertreibt, die Menschen wieder frei macht (vom Virus).

Und was kam, das war die Geburt eines Kindes, als Erlöser und Befreier ganz offensichtlich ungeeignet. Die Menschen haben (so wie heute) darauf gewartet, dass jemand etwas tut, für sie etwas tut, das Problem löst.

Gewisse Ähnlichkeiten erkenne ich mit der Coronakrise. Wir hoffen, dass die Bundesregierung was macht, dass das Geld reicht, dass die Krankenhäuser es schaffen, wir hoffen, dass der Impfstoff bald kommt und uns erlöst. Aber so, wie damals zu Weihnachten: die Lösung, die Hoffnung auf Hilfe, Heilung und Befreiung hat sehr viel mit uns selbst zu tun.

Wir erwarten, dass etwas geschieht, dass jemand etwas macht – aber: Was tun wir selbst? Was ändern wir?

Klar kann ich meine Weihnachtsgeschenke bei Amazon kaufen und, wenn keiner zu Besuch kommt, spare ich. Wo sonst die Gans auf dem Tisch stand, reicht dieses Jahr ein Broiler und ich feiere mich vielleicht noch als Tierschützer. Und wenn die ganze Blase der Verwandtschaft nicht kommen kann, sind wir nicht böse.

Bald, bald wird es wieder besser. Wir können wieder feiern, reisen, weiter machen wie früher?!

Im Getränkehandel müssen 56 Sorten Bier da sein, frische Früchte aus fernen Ländern müssen jederzeit zu haben sein, selbst, wenn der Erzeuger kaum von seiner harten Arbeit leben kann, oder nur, wenn seine Kinder mitarbeiten.

Ist das die Welt, die wir wieder so wollen. Oder ändert sich etwas mit Weihnachten.

Nicht unser **Land** ist besetzt, **wir sind besetzt**, wir sind besetzt mit all den Zwängen, die wir uns selbst schaffen.

Der Heimatverein Seelingstädt e. V. wünscht allen Mitgliedern, allen Freunden und Förderern, allen Seelingstädtern, allen Bürgern unserer Stadt und allen Menschen guten Willens eine sinn-volle Adventszeit und ein frohes, gutes und gesegnetes Weihnachtsfest.

Das Kind im Stall kann für die Menschen der Erlöser sein (wenn sie glauben).



Volkssolidarität Leipzig Land/Muldental e. V.

Liebe Senioren, Mitglieder der VS und werte Bürger,

Frohe Weihnachten

Wir wünschen Ihnen nun eine Zeit voll Ruhe und Besinnlichkeit.

Wir wünschen Ihnen mit dem Gedicht ein ruhiges Fest mit Kerzenlicht.

Wir wünschen Ihnen die Weihnachtstage voller Liebe und ohne Klage.

Bleiben Sie bitte bei einer guten Gesundheit und denken Sie daran, es werden wieder Zeiten kommen, in denen das einzig Ansteckende das Lachen ist.

Das wünschen Ihnen von Herzen Karin Gärtner und ihre fleißigen Helfer Elke, Kerstin, Steffi, Franz, Alexander und Melanie

Auch für das Jahr 2021 gibt es ab sofort den „Kalender für Altenhain“!



Es ist die 24. Ausgabe unter diesem Namen, welcher im Volksmund gern auch „Müllkalender“ genannt wird, mit Blick auf die hier aufgeführten Termine zur Abholung der Abfälle in Altenhain. Obwohl das dem Informationsgehalt des 12-seitigen Monatskalenders in keinsten Weise gerecht wird. Denn auch wichtige Termine Altenhainer Vereine und Gruppen sind hier aufgeführt. So erstmals auch die Sitzungstermine des Ortschaftsrates. Aber auch die Angaben, welche jede/jeder aus gewöhnlichen Kalendern kennt, wie Mondphasen, Feiertage und Angaben zu den Jahreszeiten. Die Schulfreien werden in unserem Kalender, in diesem Jahr mit dem Schmetterling des Jahres 2021, dem „Braunen Bär (Arctia caja)“ gekennzeichnet.

Dazu kommt, dass in diesem Jahr Sinnsprüche von Prof. Erdmann Röhlig zu lesen sind sowie Daten aus der Geschichte Altenhains.

Unser Aufruf im September zum Einreichen von Fotos und Bildern für diesen Kalender fand eine gute Resonanz. So finden sich in dieser Ausgabe Beiträge von 10 Personen im Alter zwischen 20 und 85 Jahren, denen dafür unser herzlicher Dank gilt. Unser Dank gilt ebenso der Veolia Wasser Deutschland GmbH, welche einen Teil der Herstellungskosten übernimmt.

Für andere ist vielleicht diese Heilige Nacht vom Stall im Bethlehem die Geburt einer Idee, mit der Sie/ihr/wir unser Leben ändern können.

Nicht warten, dass die da was machen.

Das beginnt damit, dass wir einander helfen, aneinander denken, vor allem in Einsamkeit, Erwartungen normalisieren, uns freundlich begegnen, aufeinander schauen.

Wir haben erlebt, dass wir vor dem Virus alle gleich sind, - also sollten wir uns und unsere Kinder unser Leben neu justieren. Und wir wünschen allen ein gutes und gesegnetes neues Jahr 2021.

Ein Stern, der für viele leuchtet, hier besonders für Alte und Einsame.

Wer an Zukunft glaubt, pflanzt einen Baum. Der Heimatverein mit einer jungen Trebsener Familie.



- 24.12.2020, Heiligabend Offene Kirche mit Andacht in Seelingstädt 15.00 - 17.00 Uhr**
 - 24.12.2020, Heiligabend Offene Kirche mit Andacht in Altenhain 17.00 - 19.00 Uhr**
 - 25.12.2020, 1. Christtag Gottesdienst (Pfarrer Silberbach) in Altenhain um 10.15 Uhr**
 - 26.12.2020, 2. Christtag Gottesdienst (Pfarrer Silberbach) in Trebsen um 10.15 Uhr**
 - 27.12.2020, 1. So. n. d. Christfest Gottesdienst (Pfarrer Merkel) in Seelingstädt um 10.15 Uhr**
 - 31.12.2020, Silvester Gottesdienst (Pfarrer Silberbach) in Altenhain um 16.00 Uhr**
 - 31.12.2020, Silvester Gottesdienst (Pfarrer Silberbach) in Trebsen um 17.00 Uhr**
 - 03.01.2021, 2. So.n.d.Christfest Gottesdienst (Pfarrer Silberbach) in Neichen um 10.15 Uhr**
 - 10.01.2021, 1. So.n.Epiphaniastages Gottesdienst in Seelingstädt um 8.45 Uhr**
 - 10.01.2021, 1. So. n. Epiphaniastages Gottesdienst (Pf. i. R. Flesching) in Trebsen um 10.15 Uhr**
 - 17.01.2021, 2. So. n. Epiphaniastages Gottesdienst (Pfarrer Silberbach) in Altenhain um 10.15 Uhr**
- Pfarrer Silberbach**
 Birgit Silberbach
 034383 62807
 birgit.silberbach@gmx.de
Ev.-Luth. Pfarramt Trebsen
 Frau Iris Meinig
 Pfarrgasse 5
 04687 Trebsen
Sprechzeiten:
 Di., 9.00 – 12.00 Uhr
 Do., 9.00 – 12.00 Uhr
 14.00 – 17.00 Uhr
 Tel.: 034383 41269
 Internet: www.kirche-trebsen.de
 E-Mail: iris.meinig@evlks.de



Danke allen, denen unser Leben wichtig ist

Im Namen des Vorstandes
 Manfred Müller

Gottesdienste und Veranstaltungen in unseren Kirchen

Bitte bringen Sie ihren eigenen Mundschutz mit und halten Sie zu Ihrer und zur Sicherheit Ihrer Mitmenschen immer Abstand. Sitzplätze sind in der Kirche gekennzeichnet, dadurch ist die Kapazität begrenzt.

13.12.2020, 3. Advent Familiengottesdienst (Pfrn. Silberbach/K. Beyer) mit Taufe und Einführung der Kirchenvorstände von Altenhain, Seelingstädt und Trebsen-Neichen

in Trebsen um 10.15 Uhr


13.12.2020, 3. Advent Gottesdienst (Pfarrer Merkel/Pfarrer Haufe-Rush) zum Gedenken an Verstorbene Kinder in Trebsen um 16.30 Uhr

20.12.2020, 4. Advent Musikalischer Gottesdienst (Pfarrer Silberbach) in Neichen um 10.15 Uhr

Die Andachten am Heiligabend finden jeweils aller 30 Minuten statt.

24.12.2020, Heiligabend Offene Kirche mit Andacht in Neichen 14.00 - 16.00 Uhr

24.12.2020, Heiligabend Offene Kirche mit Andacht in Trebsen 15.00 - 18.00 Uhr




„Amtsblatt der Stadt Trebsen mit Ortsteilen“

Das Amtsblatt der Stadt Trebsen erscheint monatlich und wird an alle erreichbaren Haushalte kostenlos verteilt.

Herausgeber, Verlag und Druck:	LINUS WITTICH Medien KG, An den Steinenden 10, 04916 Herzberg, Telefon (0 35 35) 4 89-0 Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.
Verantwortlich für den amtlichen Teil:	Stadtverwaltung Trebsen, Markt 13, 04687 Trebsen Telefon: 03 43 83/6 04-0, Fax: 03 43 83/6 04-22
Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil:	Unterzeichner des Artikels
Verantwortlich für den Anzeigenteil/Beilagen:	LINUS WITTICH Medien KG, An den Steinenden 10, 04916 Herzberg, vertreten durch den Geschäftsführer ppa. Andreas Barschtipan, www.wittich.de/agb/herzberg

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zurzeit gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzel Exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.



Zeigen Sie sich.

Mit Ihrer Geschäftsanzeige!

Kindermode

Der richtige Klick:
wittich.de

